



## Erklärungen des Zuwendungsempfängers

### 1. Vorsteuerabzug

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen).

Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Ausgabenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.

oder

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

### 2. Anträge bei anderen Stellen

Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.

### 3. Geräte

Es wird ein Gerät/werden Geräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausrüstung.

Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.

### 4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn (für Zuwendungsempfänger)

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)

ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

## 5. Beihilferecht

Für eine Förderung ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 198/01) zu beachten sowie die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/L 187/1).

In Zusammenhang mit dem Unionsrahmen wird erklärt, dass dieser Antrag für den

wirtschaftlichen Bereich (z.B. Auftragsforschung, Beratungstätigkeit)

oder

nicht wirtschaftlichen Bereich

gestellt wird.

## 6. Datenverarbeitung

Die COFONI-Koordinierungsstelle darf die erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO** erheben, verarbeiten und speichern. Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht anders gesetzlich geregelt ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Löschfristen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und im niedersächsischen Datenschutzgesetz (NdsDSG).

### **Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der UMG**

Universitätsmedizin Göttingen  
-Datenschutzbeauftragter-  
37099 Göttingen  
Telefon: 0551 3962760  
datenschutz(at)med.uni-goettingen.de

### **Für die UMG im Rahmen des Datenschutzes zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 120 45 00  
Telefax: 0511 120 45 99  
poststelle(at)lfd.niedersachsen.de

Datum und Unterschrift

---